Textliche Festsetzungen / Teil B

1. Abweichende Bauweise

Gemäß § 22 (4) BauNVO können die Gebäude mit einer Länge von mehr als 50m errichtet werden. Im übrigen gelten die Abstandsvorschriften der LBO.

2. Gestaltung baulicher Anlagen / Fassaden

Das vierte Obergeschoss ist zur Gliederung der Fassaden gestalterisch abzusetzen.

3. Grünordnerische Festsetzungen

3.1 Im Bereich der Stellflächen sind 24 Bäume (Qualität: Hochstamm, 3x verpflanzt, StU 16-18 cm) zu pflanzen. Der Wurzelbereich ist auf einer Fläche vom mindestens 7qm vor Überfahrten zu schützen.
(Arten: Corylus columa, Crataegus crus-galli, Acer campestre).

3.2 An der Göhler Straße (genaue Lage s. grünordnerisches Konzept) sind insgesamt 3 Winterlinden (Tilia cordata, 3x verpflanzt, Hochstamm, StU 16-18 cm). Der Wurzelbereich ist auf einer Fläche von mindestens 7 qm vor Überfahren zu schützen.

3.3 Der Zaun im südwestlichen Teil des Gestaltungsbereiches, an der Grenze zum Flurstück 263/19, ist mit selbstklimmenden Kletterpflanzen (z. B. Hedera hellix, Parthenocissus quinquefolia, Parthenocissus tricuspidata) zu begrünen.